

STADT DITZINGEN – SÜDUMFAHRUNG HEIMERDINGEN ERGEBNISPROTOKOLL

TEILNEHMER:	Herr Bahmer	/ Ditzingen – Bürgermeister
	Herr Aspacher	/ Ditzingen – Stadtbauamt
	Herr Krumrein	/ Ditzingen – Stadtbauamt (Abt. Grünordnung und Umwelt)
	Herr Hämmerle	/ Ortsvorsteher Heimerdingen
	Frau Gmelin	/ LRA Ludwigsburg – Fachbereich Forsten
	Herr Frank	/ Revierförster Heimerdingen
	Herr Kappus	/ Landwirt Heimerdingen (Obmann)
	Herr Riesch	/ Landwirt Heimerdingen
	Frau Schwarz	/ Landwirtin Heimerdingen
	Herr Wagner	/ Landwirt Heimerdingen
	Herr Burger	/ Landwirt Heimerdingen
	Herr Waidelich	/ Landwirt Heimerdingen
	Herr Helbig	/ Büro Prof. Schmid / Treiber / Partner
	Herr Hinderer	/ schwarzingenieure GmbH
	Herr Arnold	/ Planungsgruppe Kölz
ORT:	Rathaus Heimerdingen	
DATUM:	Freitag, 22. April 2016	

Nach der Begrüßung und den einleitenden Worten von Herrn Bürgermeister Bahmer verweist Herr Hinderer auf die von Herrn Frank im Rahmen der Besprechung vom 22.03.2016 geäußerten Bedenken hinsichtlich einer durchgehenden Wegeverbindung bzw. eines Fahrweges für die Landwirtschaft im Zuge der alten Weissacher Straße.

Herr Hinderer erläutert in diesem Zusammenhang den von Herrn Frank unterbreiteten Vorschlag, die westlich des Sportgeländes und nördlich der Weissacher Straße bereits bestehende Wegeverbindung (u. a. Grasweg) zu nutzen, die lediglich im westlichen Bereich um ein ca. 100 m langes Teilstück als Grasweg ergänzt werden müsste (Verbindungselement zur alten Weissacher Straße bzw. zum künftig vorgesehenen forstwirtschaftlichen Weg in Richtung Südumfahrung).

Herr Wagner merkt dazu an, dass dieser Lösungsvorschlag bzw. diese Wegeverbindung – u. a. aufgrund der generellen Befahrbarkeit – für die Landwirtschaft aus seiner Sicht nicht akzeptabel ist.

Herr Hämmerle äußert nochmals seine Bedenken, dass bei Herstellung einer durchgehenden Wegeverbindung für den landwirtschaftlichen Verkehr im Zuge der alten Weissacher Straße (auch wenn ein Teilstück lediglich als Grasweg vorgesehen wird), diese dann als Schleichweg bzw. "Schlupfloch" genutzt wird.

Herr Riesch weist darauf hin, dass eine adäquate und entsprechend nutzbare Wegeverbindung für den landwirtschaftlichen Verkehr in Richtung Strudelbachtal wichtig ist.

Im Zusammenhang mit der von der Landwirtschaft vorgeschlagenen Schrankenlösung zur Verhinderung der Durchfahrtsmöglichkeit für den motorisierten Individualverkehr merkt Herr Frank an, dass die Praxis zeigt, dass diese Lösung nicht funktioniert, da u. a. nach der Durchfahrt durch den landwirtschaftlichen Verkehr die Schranke in der Regel nicht wieder geschlossen wird.

Herr Riesch verweist nochmals darauf, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden muss, welche die Belange der Landwirte entsprechend berücksichtigt.

Als denkbare Alternative schlägt er vor, den unmittelbar nördlich des Kurvenbereiches der alten Weissacher Straße (in Höhe des Flurstücks 4185) verlaufenden Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr entsprechend herzustellen (am Anfang aus Ri. Ortslage lediglich als Grasweg) sowie anschließend entlang des Waldrandes ein ca. 100 m langes Verbindungsstück zur alten Weissacher Straße zu realisieren (als Grasweg).

Die Weissacher Straße könnte dann im o. g. Kurvenbereich im Prinzip komplett zurückgebaut werden.

Herr Hämmerle merkt dazu an, dass er diesen Vorschlag von Herrn Riesch mittragen kann.

Auch Herr Frank äußert sich dahingehend, dass er diesen Alternativvorschlag mittragen kann.

Ergänzend fügt er hinzu, sollte wider Erwarten doch eine nennenswerte Mitnutzung durch den motorisierten Individualverkehr erfolgen, könnte durch den nachträglichen Einbau von Schwellen, die eine Überfahrt von landwirtschaftlichen Schlepperfahrzeugen ermöglichen, entsprechend reagiert werden.

Zur Bewirtschaftung des östlich der Weissacher Straße gelegenen Waldbereiches soll darüber hinaus eine Verbindung zwischen der alten Weissacher Straße und dem Waldrandweg (Flst.-Nr. 354) untersucht werden. Herr Hinderer prüft zu diesem Zweck an Hand der Schleppkurven die mögliche Befahrbarkeit durch Sattelzüge bzw. Langholztransporter im Zuge der ca. 140°-Wende.

Anschließend erläutert Herr Helbig nochmals die erforderlichen Waldeingriffe im westlichen und östlichen Bereich der Südumfahrung sowie die gegenwärtig vorgesehenen bzw. möglichen Ausgleichsflächen.

Insgesamt wird aktuell von einer betroffenen bzw. entfallenden Waldfläche von ca. 4.010 m² ausgegangen.

Dabei wird gegenwärtig von folgenden möglichen Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächen ausgegangen:

– Im westlichen Bereich

- Flst.-Nr. 358 (ca. 2.700 m²)
- Flst.-Nr. 4185 (Teilfläche ca. 4.000 m² von insgesamt ca. 7.500 m²)

– Im östlichen Bereich

- Flst.-Nr. 2390 (ca. 4.500 m²)

Herr Helbig merkt dazu ergänzend an, dass gegenwärtig entsprechende Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern laufen.

Frau Gmelin verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass im Hinblick auf die erforderlichen Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächen nach Möglichkeit zusammenhängende Waldflächen hergestellt werden sollten.

Darüber hinaus wurde allgemein eine mögliche zusätzliche Options- bzw. Ausgleichsfläche entlang der Trasse der Südumfahrung im Bereich des Gewanns "Hanfländer" angesprochen.

Herr Hinderer merkt dazu an, dass dabei ein Mindestabstand von 7,50 m vom Fahrbahnrand eingehalten werden muss.

Frau Gmelin äußert ihre Skepsis gegenüber einer Aufforstung in unmittelbarer Trassen-
nähe .

Herr Helbig wird in diesem Zusammenhang noch mit der zuständigen Behörde bzw. dem betreffenden Fachbereich abklären, ob es besser ist, die Grünflächen entlang der Trasse (Bereich "Hanfländer") so zu belassen oder ob eine Waldaufforstung – unter Einhaltung des Mindestabstandes – bis ziemlich an die Trasse der Südumfahrung prinzipiell möglich ist.

Auf Anfrage von Herrn Kappus legt Herr Bahmer dar, dass – im Hinblick auf die künftigen Grundstücksverhältnisse bzw. die verbleibenden Restflächen nach Realisierung der Südumfahrung – ein entsprechender Besprechungstermin zwischen der Verwaltung und den Landwirten vereinbart wird.

Ebenfalls auf Anfrage von Herrn Kappus erläutert Herr Hinderer, dass die 3 vorgesehenen Versickerungsbecken im westlichen Teilabschnitt der Trasse (nordwestlich der noch bestehenden Spitzkehre) ausschließlich der Aufnahme des Wassers im Zuge der Südumfahrung dienen.

Darüber hinaus wird das anfallende Oberflächenwasser über den Graben entlang der Trasse in den Strudelbach geleitet.

Herr Aspacher merkt dazu ergänzend an, dass zu diesem Zweck gegenwärtig noch entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Weissach laufen.

Herr Wagner weist abschließend noch darauf hin, dass der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen, die im Zuge der Maßnahme "Neubau Südumfahrung" von der Stadt erworben werden, Pachtflächen sind, und in diesem Zusammenhang seitens der Landwirte die Befürchtung besteht, dass die verbleibenden Restflächen dann an Außenstehende verkauft bzw. vergeben werden.

Herr Bahmer antwortet darauf, dass grundsätzlich vorgesehen ist, diese Flächen dann wieder an die Heimerdinger Landwirte zu vergeben.

Ludwigsburg, den 04. Mai 2016



Dipl.-Ing. H. Arnold